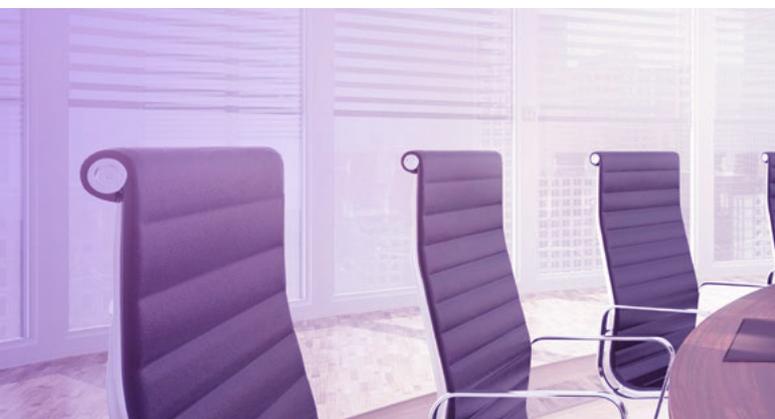


Nachhaltigkeitsbericht- erstattung – verbindlich und verlässlich

Unternehmen sehen sich in der EU mit einer Welle von ESG-Regulierungen und den damit einhergehenden steigenden Anforderungen an die Transparenz und die Datenqualität konfrontiert. Hoffnungen auf ein Abklingen des regulatorischen Drucks erweisen sich wohl als illusorisch. In der Praxis zeigt sich ein entgegengesetzter Trend: Die Anforderungen nehmen zu, nicht ab. Von detaillierterer Berichterstattung bis hin zu zwingenden Sorgfaltspflichten – Unternehmen müssen sich anpassen, um nicht nur gesetzliche Vorgaben zu erfüllen, sondern auch ihre langfristige Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Der Verwaltungsrat ist gefordert, Leadership zu zeigen und den Wandel aktiv zu gestalten.

«Wir sind inmitten einer globalen, rasch fortschreitenden Transformation. Klimawandel, soziale Veränderungen und Nachhaltigkeit sind einige der dringlichsten Agenda-punkte bei Unternehmen.» Was sich durchaus wie ein Kommentar zu den aktuellen Veränderungen in der Berichterstattung und Ausrichtung von Unternehmen lesen könnte, ist das Eingangszitat von Lord Michael Hastings, Global Head of Citizenship and Diversity, in der 2008 publizierten globalen Studie von KPMG zur Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Die globale Transformation ist in vollem Gange, hat allerdings keineswegs in der prognostizierten Geschwindigkeit stattgefunden. Obwohl die **Energiewende** in vielen Bereichen in Europa spürbar wird, steigen die globalen Emissionen weiterhin an. Gemäss der International Energy Agency (IEA) stiegen die energiebezogenen **Emissionen** auch im Jahr 2023 an – entgegen der erforderlichen Reduktion zur Beschränkung der Klimaerwärmung auf 1,5 bzw. 2 Grad Celsius.





Emissionslücken 2023

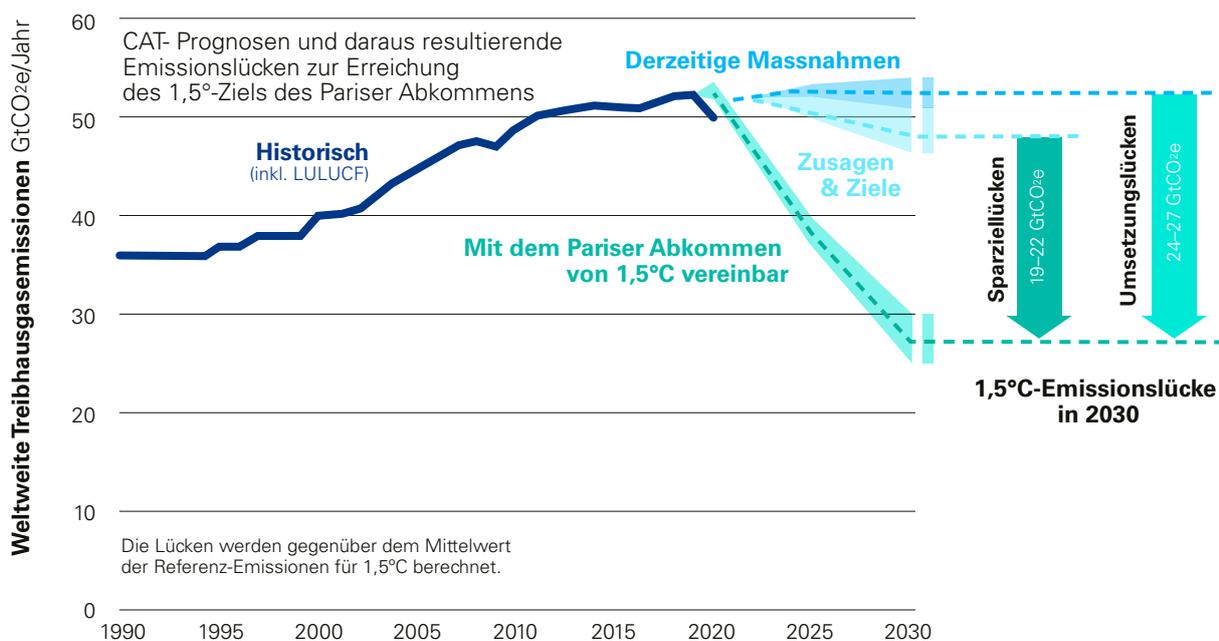


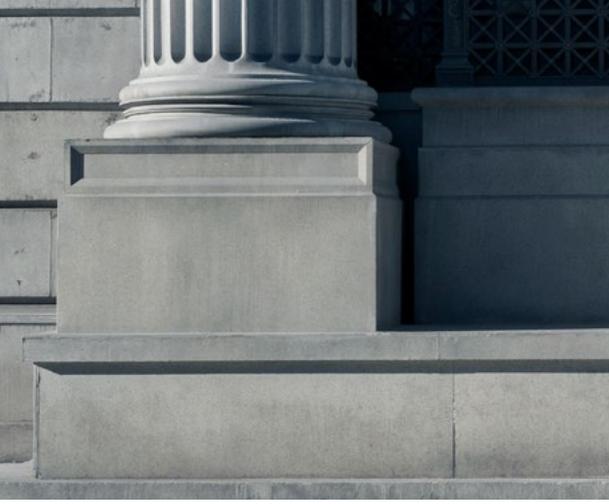
Abb. 1: CAT Emissionslücken¹

Auch bei der **Biodiversität** oder im Bereich der **Menschenrechte** sehen die Entwicklungen ähnlich aus: Verbesserungen finden statt, aber nicht im Tempo, das zur Erreichung der gesetzten Ziele erforderlich wäre. Der Handlungsdruck auf Politik und Wirtschaft steigt.

Zumindest in der **Berichterstattung** scheint es spürbare Fortschritte zu geben. Publizierten im Jahr 2008 gerade mal 28 Prozent der Unternehmen in der Schweiz einen separaten Nachhaltigkeitsbericht, sind es heute mehr als 90 Prozent. Bei genauerem Hinsehen wird aber auch hier klar: Angesichts von fehlenden Standards sind diese Berichte oft nicht vergleichbar und daher wenig relevant für Investoren. Da die darin enthaltenen Informationen nur teilweise geprüft sind, werden sie auch nicht als verlässlich angesehen. Daher hat die Europäische Kommission auch bei der Nachhaltigkeitsberichterstattung Handlungsbedarf ausgemacht. Im Rahmen des 2019 angekündigten

Green Deals wurde als Teil eines Gesamtpaketts zur Erreichung der gesetzten Umwelt- und Gesellschaftsziele auch eine Verbesserung der Transparenz, insbesondere in den genannten Teilen, in Angriff genommen. Die Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) wurde mittlerweile in Kraft gesetzt – die ersten Unternehmen müssen bereits im Jahr 2024 die neuen Regelungen einhalten. Viele grosse und in der Regel kotierte Schweizer Unternehmensgruppen folgen in der zweiten Welle ab 2025. Die Vorgaben der CSRD sind umfassend und verlangen von Unternehmen nicht nur Angaben zu ihren Auswirkungen auf Mensch und Natur entlang der gesamten vor- und nachgelagerten (!) Wertschöpfungskette, sondern auch handfeste Informationen zu den finanziellen und strategischen Auswirkungen von Megatrends (zum Beispiel Klimawandel oder Biodiversitätsverlust) auf das betreffende Unternehmen. Angesichts von mehr als 1'000 Datenpunkten, aus denen auszuwählen ist und die es möglicherweise zu rapportieren gilt, ist dies eine Herkulesaufgabe.

¹ CAT Emissionslücken 2023



In der Schweiz soll es, wenn es nach dem Bundesrat geht, in die gleiche Richtung weitergehen. Mit der kürzlich publizierten Vernehmlassung² zeigt der Bundesrat auf, dass eine weitere Angleichung an europäisches bzw. internationales Recht angestrebt wird. Der Vorschlag ist in zweierlei Hinsicht bemerkenswert: Nach den Vorstellungen des Bundesrates sollen in Zukunft nicht nur kotierte, sondern auch wirtschaftlich bedeutende³ Unternehmen Bericht erstatten müssen. Für alle Unternehmen soll die Berichterstattung nach den umfassenden Vorgaben der CSRD (oder nach einem gleichwertigen Standard) erfolgen.

Weitere Regelungen, insbesondere in der EU, wirken flankierend und gehen über die Berichterstattung hinaus. So werden mit der Corporate Social Due Diligence Directive (CSDDD) umfassende Sorgfaltspflichten mit der Berichterstattung verknüpft. Diese zwingenden Sorgfaltspflichten in den Bereichen Menschenrechte und Umwelt erstrecken sich auf die gesamte «Aktivitätskette» des Unternehmens und sowohl auf vor- als auch nachgelagerte Geschäftspartner.

Angesichts dieser ebenso umfangreichen wie detaillierten Regulierungsvorhaben (vor allem seitens der EU) machen sich zunehmend skeptische Stimmen bemerkbar, die sich für Nachhaltigkeit aussprechen, doch diesbezüglich für weniger Regulierung und mehr Eigenverantwortung stark machen.

Vier Trends zeichnen sich ab

Skepsis und Gegenwind hin oder her, einige Trends in den Bereichen Nachhaltigkeit und ESG-Berichterstattung sind mittlerweile klar erkennbar:

1. Die Regulierung nimmt zu, nicht ab

Für die Hoffnung, dass regulatorische Eingriffe im Bereich ESG in Bälde wieder abnehmen mögen, gibt es zumindest kurzfristig keine Hinweise. Im Gegenteil: Über die vergangenen Jahre ist eine klare Zunahme der regulatorischen Eingriffe – insbesondere mit Fokus auf die Transparenz bezüglich der ökologischen und sozialen Sachverhalte – zu verzeichnen. Deren Effektivität muss zuerst noch nachgewiesen werden. Oft waren solche Eingriffe aber auch die Resultate von Fehlern aufgrund einer nicht wahrgenommenen Eigenverantwortung. Als Beispiel hierfür ist die zunächst freiwillige Umsetzung der Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte in Deutschland zu nennen. Bei einer ersten Unternehmensbefragung im Jahr 2019 füllten nur 400 der mehr als 3000 angeschriebenen Unternehmen den Fragebogen aus. Die Auswertung ergab, dass nur 20 Prozent dieser 400 Unternehmen die Anforderungen des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte erfüllten. Ein Jahr später resultierten aus der Befragung ähnlich schlechte Werte – mit der Konsequenz, dass in Deutschland eine verbindliche Regulierung in Form des Lieferkettengesetzes erlassen wurde.⁴ Eine abwartende Haltung oder eine unangemessene Erfüllung gewisser Erwartungen können also durchaus unerwünschte «Nebenwirkungen» haben.

² Nachhaltige Unternehmensführung: Bundesrat schlägt strengere Regeln für Berichterstattung vor (admin.ch)

³ Unternehmen, die in zwei aufeinanderfolgenden Jahren zwei der drei Schwellenwerte 250 Mitarbeitende, CHF 25 Mio. Bilanzsumme und CHF 50 Mio. Umsatz erreichen

⁴ Hintergrundinformationen: Lieferketten und Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz | BMZ

Die Tendenz geht klar in Richtung einer zunehmenden Regulierung und einer Einführung von verbindlichen Standards und Prüfpflichten, wie dies bspw. auch der neuesten Vernehmlassungsvorlage des Bundes zu entnehmen ist.⁵ Aktuell geschieht dies in Europa in einem noch stärkeren Ausmass als in anderen Teilen der Welt.

Kumulative Anzahl der politischen Interventionen pro Jahr

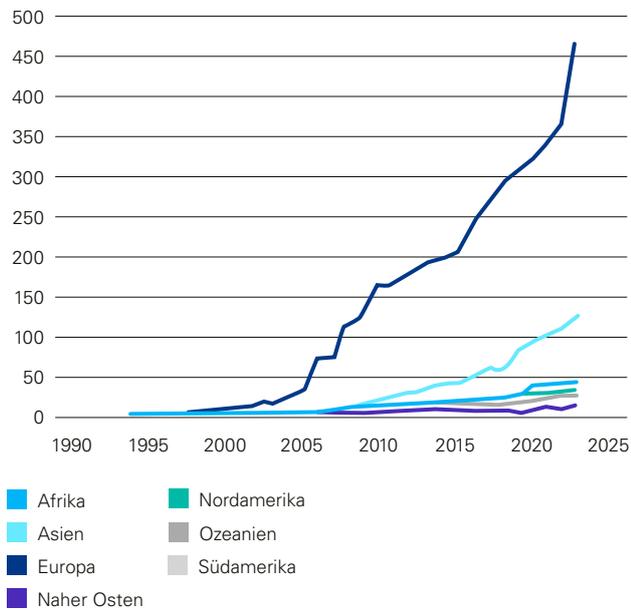


Abb. 2: Jährliche Regulierungsaktivitäten zu nachhaltigen Investitionen nach Kontinenten⁶

2. Umfassendere und detailliertere Daten sind gefordert

Eine ausgebautere Berichterstattung zu ausgewählten nicht-finanziellen Sachverhalten ist ein klarer Fokus der Gesetzgeber in der Schweiz und in der Europäischen Union, insbesondere um den Kapitalmarktteilnehmern genügend Informationen in Bezug auf das Risikoprofil eines Unternehmens und dessen Positionierung zu liefern. Das Management und die Verwaltungsräte von kotierten Unternehmen sind sich mittlerweile der erhöhten Anforderungen an die Unternehmensberichterstattung bewusst. Die Klimaberichterstattung und die nicht-finanzielle Berichterstattung sind auch in der Schweiz angekommen. Dies

gilt über die gesetzlich bereits dazu verpflichteten Unternehmen hinaus: Von den grössten 100 Unternehmen der Schweiz berichten mittlerweile – unabhängig von ihrem Kapitalmarktzugang – 90 Prozent öffentlich über ökologische und soziale Aspekte. Allerdings bleiben weitergehende Berichterstattungspflichten oft noch verborgen, auch weil gewisse Regulierungen erst in der nahen Zukunft spürbar werden. Daten und Informationen müssen aber teilweise bereits heute nicht nur auf Unternehmensstufe verfügbar sein, sondern betreffen auch die Produkte und Lieferketten. CBAM (Carbon Border Adjustment Mechanism), Verpackungsverordnung oder EU-Taxonomie – zunehmend werden Informationen auf einer viel granulareren Stufe vorliegen müssen, um die Steuerung der betroffenen Aspekte vorzunehmen und die gesetzlichen Anforderungen erfüllen zu können.

3. Effektive Leistungen und Absichten werden sichtbar

Durch neue Gesetze werden mehr Daten in standardisierter Form, höherer Auflösung und digitalem Format vorliegen. Damit werden effektive Leistungen vergleichbarer und der Druck nimmt zu. Dabei gehen EU-Vorschriften wie zum Beispiel die CSDDD über die reinen Transparenzbestrebungen der CSRD hinaus und verlangen explizit die Ergreifung bzw. Umsetzung von Massnahmen im Rahmen eines Übergangsplans. Damit erhöhen sich die rechtlichen Risiken für Unternehmen und Verwaltungsräte. Die Bekanntgabe von Zielsetzungen wird in Bälde folglich nicht mehr ausreichen – aktuell weisen bereits 80 Prozent der grössten Unternehmen der Schweiz solche Ziele aus, oft auch mit Bezug zu wissenschaftlichen Fundamenten (bspw. zur Science-Based Targets Initiative [SBTI]). Die CSDDD fordert von den Unternehmen eine proaktivere und umfassendere Umsetzung (in diesem Fall ihrer Klimaübergangspläne), wobei aufgrund ihrer Geschäftsbeziehungen auch kleinere und mittelgrosse Unternehmen in der Schweiz – als Teil der Lieferkette – betroffen sein können. In naher Zukunft wird es deshalb bei grossen Unternehmen und vor allem in der EU nicht nur zur Usanz gehören, professionell Bericht zu erstatten, sondern auch über glaubwürdige Pläne zur Adressierung dringender Themen – wie zum Beispiel die Auswirkungen des Unternehmens auf den Klimawandel – zu verfügen. Ähnliches ist im Bereich der Menschenrechte zu erwarten.

⁵ Nachhaltige Unternehmensführung: Bundesrat schlägt strengere Regeln für Berichterstattung vor (admin.ch)

⁶ 88 new policies added to PRI's regulation database | Blog post | PRI (unpri.org)



4. Transformation braucht Leadership: Verwaltungsräte müssen sich der Aufgabe annehmen

Aktuell ist eine hohe Dynamik erkennbar. In der Praxis beobachtet man bei der Steuerung der Transformation eine grosse Diversität: Oft liegt der aktuelle Fokus noch auf der Berichterstattung und deren Vertrauenswürdigkeit – und viel seltener auf der ganzheitlichen Transformation und einer effektiven Steuerung der strategischen Zielsetzungen. Dabei sind die Veränderungen in zahlreichen Bereichen (bspw. im Bereich der Energieversorgung und der Mobilität) fundamental und schreiten unabhängig von der Regulierung voran. Echte Leadership ist nun gefragt – nicht nur, um den regulatorischen Herausforderungen angemessen zu begegnen, sondern

auch, um die Risiken und Chancen des aktuellen Wandels im Geschäftsumfeld gezielt zu adressieren. Nur wenige Unternehmen haben aktuell ein Potenzial für neue Geschäfte identifiziert und verfolgen das Thema Nachhaltigkeit als echtes Differenzierungsmerkmal, wie dies auch einer aktuellen Studie der Fachhochschule Zentralschweiz bzw. deren Instituts für Finanzdienstleistungen IFZ zu entnehmen ist.⁷

⁷ ESG-Reporting-Studie-2024.pdf

Ihr Ansprechpartner



Silvan Jurt

Partner, Head Corporate Sustainability Services
KPMG Switzerland

+41 58 249 50 25
sjurt@kpmg.com

Fazit:

Was heisst dies für Verwaltungsräte?

Die Unternehmen befinden sich aktuell in einer Zeit des fundamentalen Wandels. Geopolitik, Weltwirtschaft und globale Herausforderungen wie zum Beispiel der Klimawandel oder der Biodiversitätsverlust wirken sich auf Politik, Märkte, Technologien und andere Aspekte aus. Klare Richtungsangaben, Priorisierung und Führung sind daher essenziell und gehören zum Aufgabengebiet der Verwaltungsräte. Die Erfüllung gesetzlicher Vorgaben ist dabei nur die Basis für die eigene «License to operate». Der wertschöpfende Unterschied wird durch glaubwürdige und wirkungsvolle Projekte zur Umsetzung der Vorgaben und Zielsetzungen geschaffen. Die Zeit der Absichten ist vorbei – jetzt zählt das Handeln.

Dieser Artikel ist Bestandteil der KPMG Board Leadership News, unser Newsletter für Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte. Er erscheint dreimal pro Jahr.

Über das KPMG Board Leadership Center

Das KPMG Board Leadership Center ist unser Kompetenzzentrum für Verwaltungsrätinnen und Verwaltungsräte. Mit vertieftem Fachwissen und neusten globalen Kenntnissen unterstützen wir Sie in Ihren aktuellen Herausforderungen, damit Sie Ihre Rolle höchst effektiv erfüllen können. Zusätzlich bieten wir Ihnen die Möglichkeit, mit Gleichgesinnten in Kontakt zu treten und sich auszutauschen.

Erfahren Sie mehr unter [kpmg.ch/blc](https://www.kpmg.ch/blc).

Die hierin enthaltenen Informationen sind allgemeiner Natur und beziehen sich daher nicht auf die Umstände einzelner Personen oder Rechtsträger. Obwohl wir uns bemühen, genaue und aktuelle Informationen zu liefern, besteht keine Gewähr dafür, dass diese die Situation zum Zeitpunkt der Herausgabe oder eine künftige Situation akkurat widerspiegeln. Die genannten Informationen sollten nicht ohne eingehende Abklärungen und professionelle Beratung als Entscheidungs- oder Handlungsgrundlage dienen. Bei Prüfkunden bestimmen regulatorische Vorgaben zur Unabhängigkeit des Prüfers den Umfang einer Zusammenarbeit. Sollten Sie mehr darüber erfahren wollen, wie KPMG AG personenbezogene Daten bearbeitet, lesen Sie bitte unsere Datenschutzerklärung, welche Sie auf unserer Homepage www.kpmg.ch finden.

© 2024 KPMG AG, eine Schweizer Aktiengesellschaft, ist eine Tochtergesellschaft der KPMG Holding AG. KPMG Holding AG ist Mitglied der globalen KPMG-Organisation unabhängiger Firmen, die mit KPMG International Limited, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung englischen Rechts, verbunden sind. Alle Rechte vorbehalten.